

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



KRW2-BA-266/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhkr
Telefon: 02742/9005-309 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005

Durchwahl

Datum

Prokop Sandra

30217

21.10.2026

Betrifft

BACHMANN OG, Wiederbetrieb eines ehemaligen Gasthauses im Standort 3564 Plank am Kamp, Neustiftgasse 5, Grundstück Nr. .89, KG Plank am Kamp; **vereinfachtes Verfahren**

KUND M A C H U N G

Die BACHMANN OG hat um gewerbebehördliche Genehmigung für den Wiederbetrieb eines ehemaligen Gasthauses im Standort 3564 Plank am Kamp, Neustiftgasse 5, Grundstück Nr. .89, KG Plank am Kamp, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **20. November 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Krems zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

1. **Marktgemeinde Schönberg am Kamp, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 16,
3562 Schönberg am Kamp
auch als Vertreterin dese Öffentlichen Guts und mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

-
2. Herr Roman Karl Rehpennig, Neustiftgasse 3a, 3564 Plank am Kamp
 3. Herr Christian Janitschek, Oberplank 20, 3564 Oberplank
 4. Frau Michaela Janitschek, Oberplank 20, 3564 Oberplank
 5. Herr Stephan Matthias Sziveli, Johann Wurth Gasse 12, 2482 Münchendorf
 6. Frau Daniela Katharina Sziveli, Kreuttalstraße 137, 2123 Unterolberndorf
 7. Frau Gabriele Hödl, Neustiftgasse 2, 3564 Plank am Kamp
 8. Herr Herbert Hödl, Neustiftgasse 2, 3564 Plank am Kamp
 9. Frau Bianca Sieglinde Sattler, Neustiftgasse 1/1, 3564 Plank am Kamp
 10. Marktmühle Erlinger KG, Neustiftgasse 3, 3564 Plank am Kamp

Für den Bezirkshauptmann

Ing. Mag. B a u e r

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--